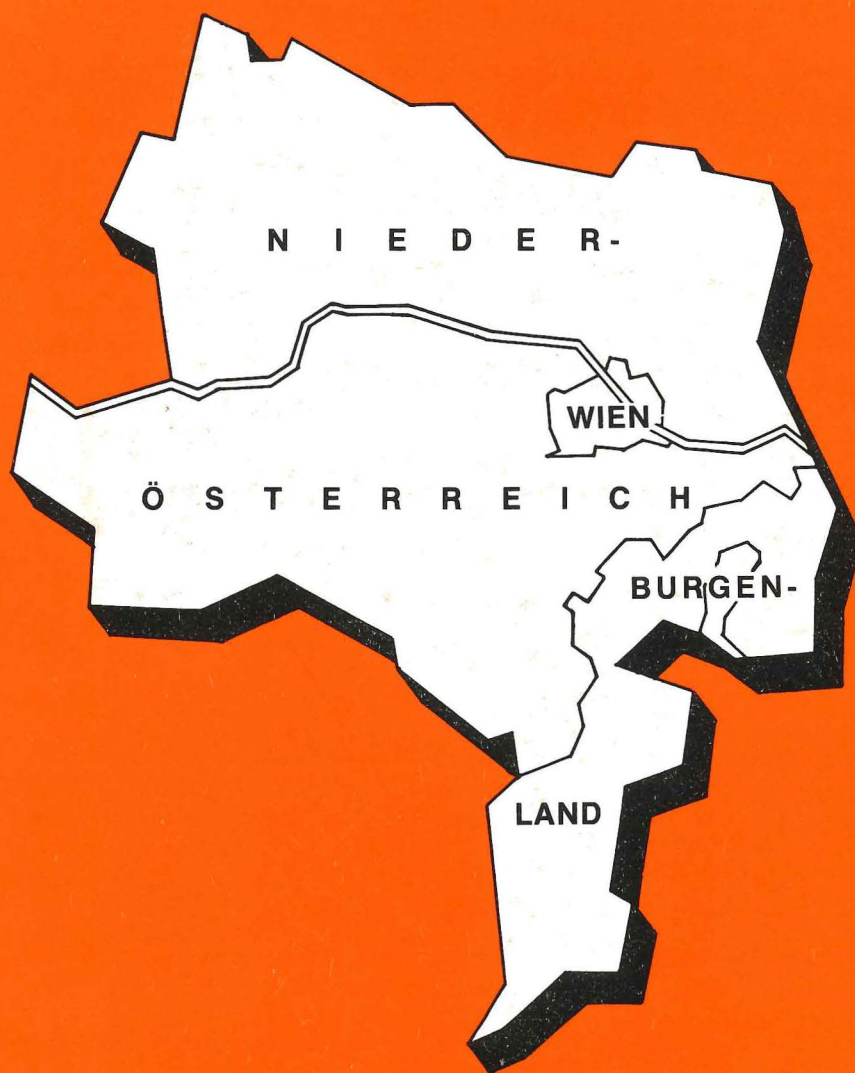


PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO



TÄTIGKEITSBERICHT 1981

**BERICHTE
VERÖFFENTLICHUNGEN**

2 | 1982

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN



TÄTIGKEITSBERICHT 1981

Wien, Dezember 1982

Berichte – Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Planungsgemeinschaft Ost, vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Schulz, Dr. Peter Wald, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, 1010 Wien, Hohenstaufengasse 1–5

Druck: Oskar Buschek, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 28

(© PGO, Nachdruck oder Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Um Zusendung eines Belegexemplares wird gebeten.)

Inhaltsangabe

	Seite
Einleitung	5
1. Sitzung der Organe der Planungsgemeinschaft Ost	5
2. Budget und Arbeitsprogramm der Planungsgemeinschaft Ost	6
3. Personal der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost.	7
4. Tätigkeit der Geschäftsstelle	7
4.1. Berichte und Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost	7
4.2. Symposium: „Die räumliche Entwicklung in der Länderregion Ost“	7
4.3. Landschaftsrahmenplan Donauauen; Wien–Hainburg	10
4.4. Maßnahmenkatalog für Park and Ride-Standorte	11
4.5. „Nationalpark Ost“	13
4.6. Schotterergewinnungskonzept Niederösterreich–Wien	14
4.7. Sonstige Tätigkeiten	15

raum zu verhindern und damit auch die Entwicklung der Zweitwohnungen besser leiten zu können.

Dr. Pröll kündigte an, daß er in nächster Zukunft auch einen Vorstoß zur Realisierung des Verkehrsverbundes unternehmen werde. Finanzielle Belastungen sollten gerecht auf alle Beteiligten verteilt werden. Der Verkehrsverbund dürfte künftig nicht nur im Bezug auf den Zentralraum der Länderregion Ost gesehen werden, sondern sollte auch den Randgebieten Vorteile bringen.

Die Entwicklung der Energiekosten erfordert Sparmaßnahmen. Sehr wirksam könnten dafür Konzepte zur besseren Ausnutzung der Fernwärme und industrieller Abwärme gemeinsam mit dem Ausbau eines Fernwärmenetzes sein. Die Geschäftsstelle sollte hier schon bald aktiv werden.

Die Situation bei den Arbeitsplätzen und in der Betriebswanderung in den einzelnen Regionen erfordert ein Umdenken, das sicherlich auch im Rahmen einer gemeinsamen Arbeit und im Sinne der Ziele der Planungsgemeinschaft Ost erreicht werden könnte.

In seiner Schlußerklärung unterstrich *Stadtrat Univ.-Prof. Wurzer* die Notwendigkeit, gemeinsame Ziele für die Bewältigung bestehender Probleme stärker zu vertreten und die Chancen für positive Entwicklungsmöglichkeiten in der Länderregion Ost mehr als bisher zu nutzen. Bei allen Maßnahmen sollte auch die Stellung Wiens als dritte UNO-Stadt im Interesse der Länderregion Ost und Österreichs berücksichtigt werden sowie die Tatsache, daß standortgünstige Wirtschaftsunternehmungen in Wien viele Menschen beschäftigen und hier auch Einrichtungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kunst bestehen, die Weltgeltung haben. Diese bedeutende Stellung Wiens führte zu einer starken Verflechtung und zu einer teilweisen Funktionsteilung mit dem Umland. Im Entwurf zum Stadtentwicklungsplan Wien sind viele gemeinsame Zielvorstellungen und Maßnahmen über die Entwicklungsmöglichkeiten der Länderregion Ost enthalten, die von den Raumordnungsreferenten im Burgenland und in Niederösterreich geprüft werden sollten. Stadtrat Wurzer ist daher optimistisch, daß es zu befriedigenden Lösungen bei der Abstimmung der Siedlungsstruktur im Grenzbereich kommen wird, wenn es gelingt, ein gemeinsames Modell für die künftige Entwicklung und Gestaltung der Region zugrunde zu legen. Dieses gemeinsame Ordnungsmodell wäre auch die Grundlage für den Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und beispielsweise die Schaffung von Park and Ride-Anlagen. Es sollten auch Schwierigkeiten, die sich durch Umwelteinflüsse auf Siedlungs- und Schutzgebiete ergeben, durch eine rechtzeitige Abstimmung verhindert werden.

Eine weitere Aufgabe für die Planungsgemeinschaft Ost sieht Stadtrat Wurzer in der gemeinsamen Untersuchung und Bewertung der regionalen und kommunalen Auswirkungen der Zweitwohnsitze vor allem im Hinblick auf die finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden für zusätzliche Infrastrukturleistungen.

Abschließend stellte Stadtrat Wurzer fest, daß allein durch ein besseres Verständnis und die Einsicht des einen für

die Probleme des anderen viel Positives für beide erreicht werden kann. In diesem Sinne sollte mit der Planungsgemeinschaft Ost ein potentiell gegengewicht zu den beiden Planungsgemeinschaften „ARGE-ALPEN“ und „ARGE-ALPEN ADRIA“ geschaffen werden.

4.3. LANDSCHAFTSRAHMENPLAN DONAUUAEN; WIEN-HAINBURG

Analog den Arbeiten für den Donauabschnitt Altenwörth-Wien hat die Planungsgemeinschaft Ost auch für die Donauauen zwischen Wien und Hainburg Untersuchungen an das Österreichische Institut für Raumplanung und das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Zottl/Dipl.-Ing. Erber beauftragt. Hier gibt es noch ökologisch intakte Standorte für die Tier- und Pflanzenwelt, die in ihrer Ausdehnung und in ihrem Artenreichtum in Mitteleuropa einmalig sind. Um dieses Reservoir an teilweise urwaldhafter Landschaft mit großem Luft- und Wasserhaushalt und guten Erholungsmöglichkeiten zu erhalten, dürfen die Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse nicht verschlechtert werden; Nutzungen durch die Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und vor allem der von der Österreichischen Donaukraftwerken AG (DOKW) geplante Kraftwerksbau dürfen nur unter sorgfältiger Einbindung in die Landschaft und unter Berücksichtigung der Eignung und der Belastbarkeit des Naturhaushaltes erfolgen.

Auf der Basis umfangreicher Untersuchungen über

- Auwaldstandorte
- Tier- und Pflanzenökologie
- Erholungswert
- Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse (v.a. Trinkwasserschongebiete, Möglichkeiten der Marchfeldbewässerung)
- Waldeigentümer
- Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen
- Sonstige, flächenbeanspruchende und immissionsverursachende Nutzungen („Fremdnutzungen“) u. a.

wurden mögliche Kraftwerksstandorte im Raum Hainburg/Bad Deutsch Altenburg untersucht und im Hinblick auf einen Standortvergleich bewertet. Wie Karte 1 zeigt, wurden dabei die Standorte Hainburg, Stromkilometer 1883,8, und Bad Deutsch Altenburg, Stromkilometer 1888,8 aus den Projektstudien des Jahres 1976 der DOKW¹⁾, 2 Varianten der Gutachter (Hainburg linksufrig

¹⁾ Ausgelöst durch die tschechoslowakisch-ungarischen Planungen für die Kraftwerksgruppe Gabčíkovo-Nagymaros, welche die Realisierung des ursprünglich vorgesehenen tschechoslowakisch-österreichischen Gemeinschaftskraftwerkes Wolfsthal unwahrscheinlich erschienen ließen, hat die DOKW im Jahre 1976 eine wasserwirtschaftliche Studie für einen Kraftwerksbau im Raum Hainburg-Bad Deutsch Altenburg als Alternative zu den Standorten Wolfsthal und Regelsbrunn verfaßt.

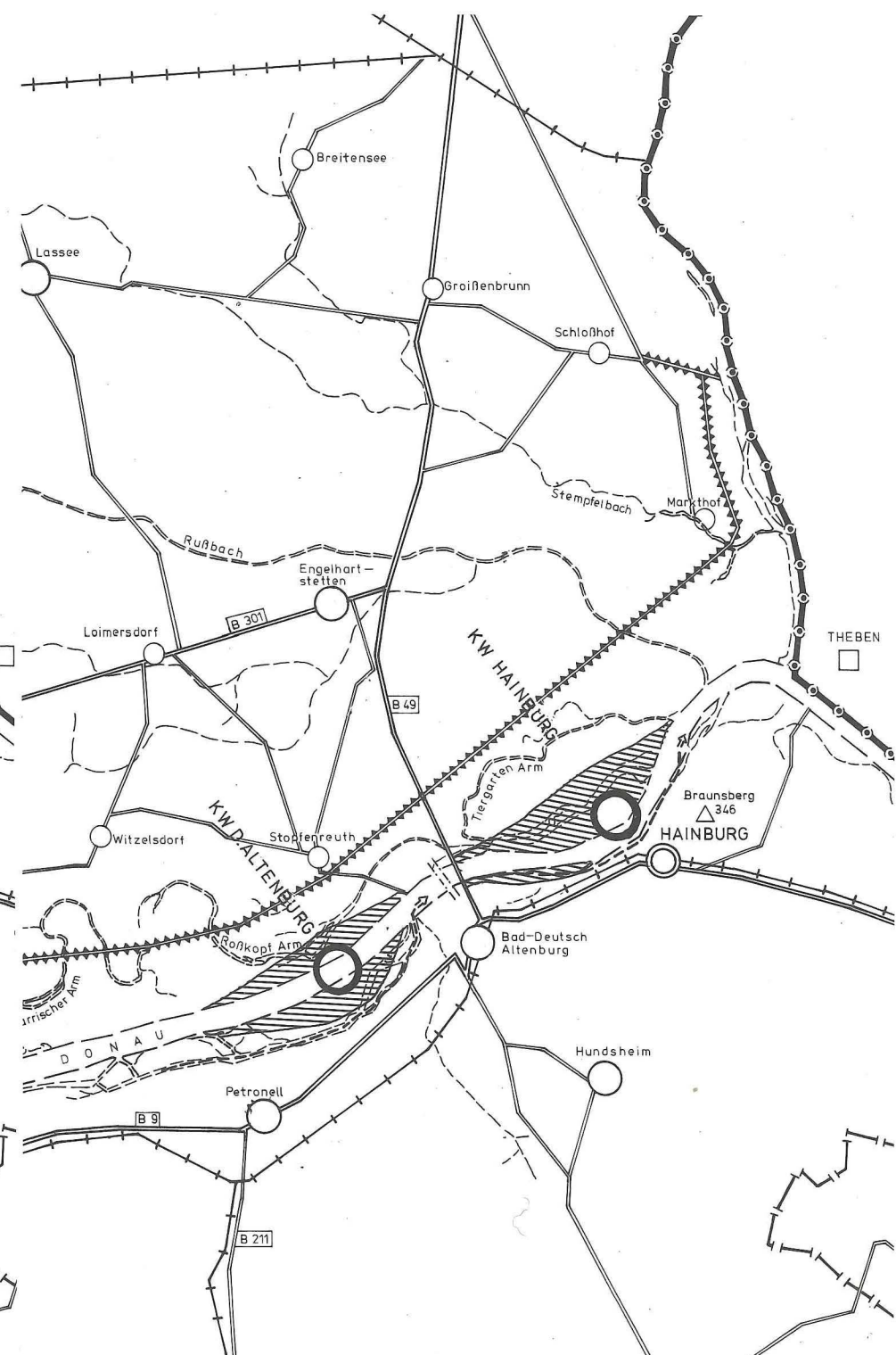
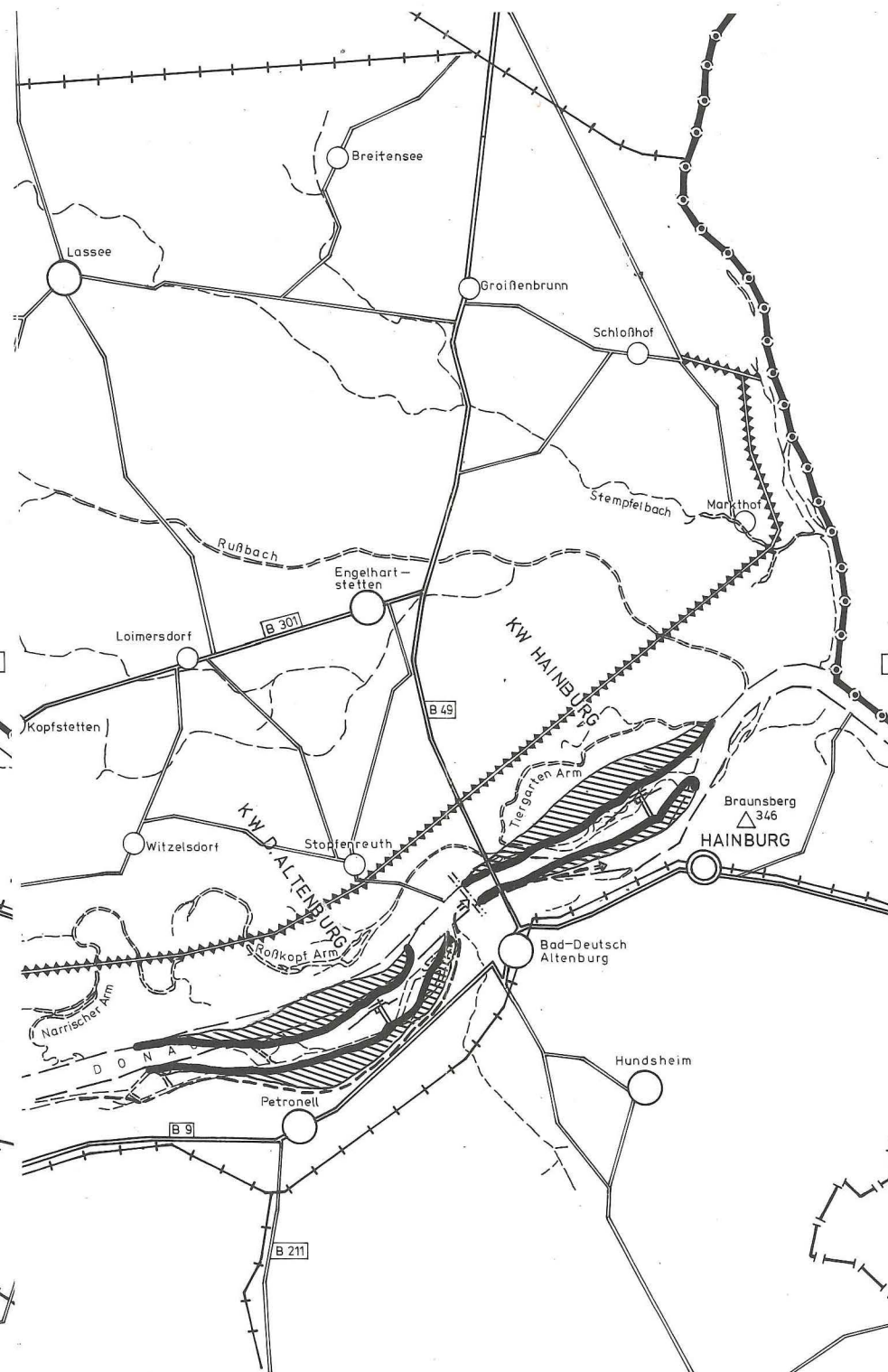
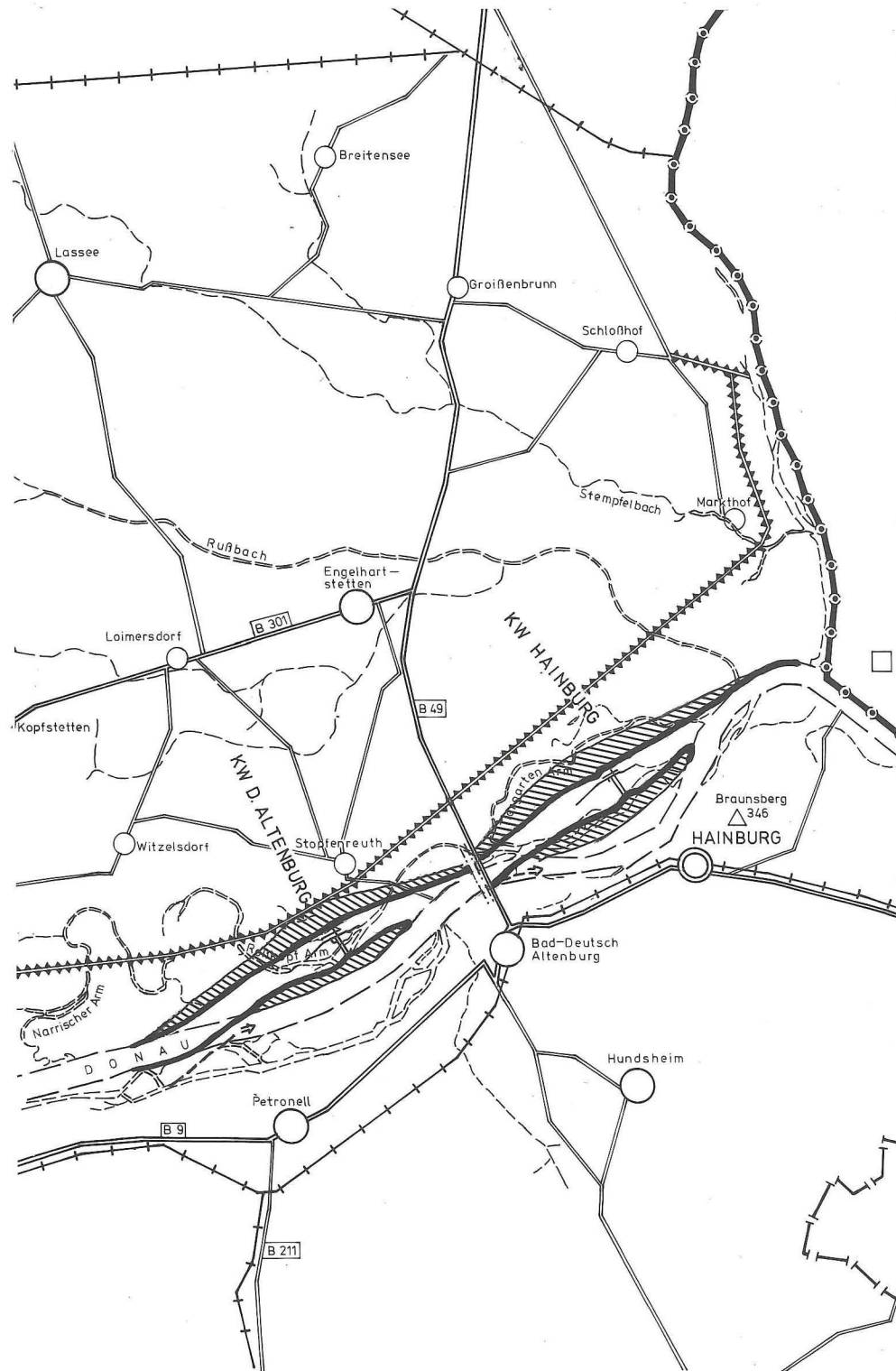
UNTERSUCHUNG MÖGLICHER KW-STANDORTE IM RAUM BAD D. ALTENBURG UND HAINBURG

Karte Nr. 1:

DOKW 1976

VARIANTE 1
(Gutachter)

DISKUSSIONSVARIANTE 2
(Naßbauweise)



—●— STAATSGRENZE
—|— LANDESGRENZE
0 1 2 3 4 5 km
Maßstab ca. 1 : 100 000

UNMITTELBARER KRAFTWERKSBEREICH
FISCHABIS ZUR MÜNDUNG IN DAS
UNTERWASSER DES KRAFTWERKES

Gutachten
Quelle: ÖIR, Büro Zottl / Erber
Entwurf: Geschäftsstelle der PGO

bzw. Bad Deutsch Altenburg rechtsufrig) und 2 Diskussionsvarianten (Naßbauweise) in Hainburg bzw. in Bad Deutsch Altenburg berücksichtigt. Standorte an anderen Stellen des Donautromes wurden wegen ungünstiger örtlicher Anlageverhältnisse, weil die Erfordernisse der Donauschiffahrt nicht erfüllbar waren und aus energiewirtschaftlichen Gründen von vorne herein ausgeschlossen.

Die Arbeiten konnten im Berichtsjahr 1981 noch nicht abgeschlossen werden. Für einen Maßnahmenkatalog können aber einige Punkte festgehalten werden:

Kraftwerksstandort:

- Nach den vorliegenden Untersuchungskriterien können die beiden Standorte der Gutachter besser beurteilt werden als die übrigen.
- Welcher von den beiden Gutachter-Standorten für eine Realisierung besser geeignet ist, kann erst nach Klärung noch offener Fragen (v.a. Auswirkungen auf das Heilquellensystem in Bad Deutsch Altenburg) entschieden werden.

Schutz-, Schon- und Erholungsgebiete:

- Festlegen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- Sicherung bzw. Erweiterung bestehender Wasserschutz- und Schongebiete. Erhaltung der Wasserqualität im Bereich der Brunnen für die Wiener Wasserversorgung.
- Erholungsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen sollen nur in dafür geeigneten Bereichen geplant und verwirklicht werden.

Ergänzende Maßnahmen im Zuge des Kraftwerksbaues:

- Gewährleistung zumindest 2jährlicher Flutungen im Auegebiet und entsprechende Ausführung der freien Überlaufstrecken.
- Aktivierung und Dotierung der Donaualtarme durch Ausleitung von Donauwasser (etwa 10 m³/Sek.) zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse im Auegebiet und im angrenzenden Bereich des Marchfeldes.
- Verbesserung der Auwaldflächen, die derzeit außerhalb des Marchfeld-Schutzdammes liegen, durch Einbeziehung in das häufig durch Hochwasser überflutete Auegebiet, in dem ein neuer Schutzdamm um diese Gebiete herum errichtet wird.
- Eindämmung flächenbeanspruchender Nutzungen (z. B. Landwirtschaft oder großflächige forstwirtschaftliche Maßnahmen) sowie keine Ausweitung von Immissionsbelastungen (z. B. Anlagen der ÖMV, Lärm durch Einschneise des Flughafens).
- Gesonderte Untersuchungen der Möglichkeiten der Verbesserung der Wasserverhältnisse im Donauraum

Wien-Niederösterreich sowie der möglichen Bewässerung des südlichen Marchfeldes.

Die Gutachten wurden Ende Juli 1982 fertiggestellt. Die Ergebnisse sind derzeit in Diskussion auf Länderebene und in Gesprächen mit der DOKW. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wurden den Bundesministerien für Bauten und Technik, Gesundheit und Umweltschutz, Handel, Gewerbe und Industrie und Land- und Forstwirtschaft übermittelt. Nach Klärung noch offener Fragen (v.a. Heilquellen) wird die Geschäftsstelle einen Maßnahmenkatalog erstellen und dem Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft Ost vorlegen. Eine Publikation der gesamten Ergebnisse ist beabsichtigt.

4.4. MASSNAHMENKATALOG FÜR PARK AND RIDE-STANDORTE

Mit Beschluß vom 27. Juni 1980 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, in Abstimmung mit der Verkehrsverbundorganisations-Ges.m.b.H. (VVO) einen Maßnahmenkatalog für ca. 30 Park and Ride-Standorte in Wien, Niederösterreich und Burgenland als Grundlage für die Verwirklichung entsprechender Anlagen an Schnellbahnlinien zu erarbeiten. Vorrangig sollten dabei das Kundenpotential (Einzugsbereich), das Flächenangebot und die Investitionskosten berücksichtigt werden. Für Untersuchungen wurde ein Gesamtbetrag von S 300.000,- bewilligt.

a) Vorliegende Arbeiten und durchgeführte Maßnahmen

Zum Problembereich Park and Ride wurden seit 1971 mehrere Studien und Gutachten durch die Stadt Wien und die VVO durchgeführt, die sich am Schnellbahnnetz und U-Bahnnetz in Wien und am Schnellbahn- bzw. Eisenbahnnetz in Niederösterreich und Burgenland orientieren. Auf Betreiben der VVO wurden in Niederösterreich Park and Ride-Plätze in Gänserndorf, Stockerau und in der burgenländischen Gemeinde Parndorf errichtet. Ein weiterer Ausbau ist in Mistelbach und Korneuburg geplant.

In der Verkehrskonzeption für Wien werden kurz- und mittelfristige Maßnahmen für Park and Ride-Anlagen an U-Bahn- und S-Bahnlinien vorgeschlagen. In zeitlicher Abstimmung mit dem U- und S-Bahnausbau sollen die Standorte Liesing, Brünner Straße, Strebersdorf, Perfektastraße, Siebenhirtten, Hütteldorf und Heiligenstadt für einen kurz- und mittelfristigen Ausbau vorbereitet werden.

Kurzfristig könnte Leopoldau realisiert werden (der Park and Ride-Platz in Kagran mit 250 Stellplätzen wurde Anfang September 1982 eröffnet).

b) Erfassung des aktuellen Planungsstandes der Gemeinden

Eine Gesamterfassung des aktuellen Planungsstandes, der grundsätzlichen Vorstellungen sowie der Probleme bei der Planung möglicher Park and Ride-Standorte aus der Sicht aller Gemeinden lag jedoch nicht vor. Die Geschäftsstelle hat daher Ende 1980 als ersten Arbeitsschritt in einem Rundschreiben an 86 Gemeinden (82 Gemeinden in

4.5. „NATIONALPARK OST“

Aufbauend auf der Idee, einen Dreiländer-Nationalpark in der Länderregion Ost einzurichten, um die Landschaften der Donau-Marchauen, des Neusiedler Sees und Teile der Ostalpen in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten und in einem Gesamtsystem miteinander zu verbinden, hat die Geschäftsstelle Gebiete vorgeschlagen, die aufgrund ihrer Eignung als Teil eines „Nationalparkes Ost“ untersucht werden sollen (siehe Karte Nr. 3). Im Zuge dieser Vorarbeiten ergaben sich bereits zum Begriff „Nationalpark“ und bei der Festlegung von Zielen erhebliche Schwierigkeiten. Es ist festzustellen, daß die derzeitigen Nutzungen der für einen „Nationalpark Ost“ vorgeschlagenen Gebiete teilweise im Gegensatz zu den international gebräuchlichen Begriffsbestimmungen stehen. Die wesentlichen Merkmale dieser Begriffsbestimmungen sind:

- Keine Ausnutzung der natürlichen Ressourcen (Wasserkraft, Bodenschätze, Holz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei u. a.). Der wichtigste Grundsatz lautet: Die Natur soll sich ungestört nach ihren Gesetzen entwickeln.
- Lenkende Eingriffe sind zugelassen, soweit es sich nicht um völlig geschlossene Ökosysteme handelt, zum Schutz benachbarter Gebiete und touristischer Einrichtungen im Park, oder, soweit es sich in Teilbereichen um bestimmte Entwicklungsstadien einer Landschaft handelt, um diese zu erhalten.
- Die Gebiete stehen den Menschen offen zur Freude und Erbauung, zum Naturerleben und zur Naturbeobachtung, zum Lernen und zur Bildung.
- Nationalparks werden durch Gesetze gegründet und unterstehen einer selbständigen, mit weitreichender Kompetenz ausgestatteten, staatlichen Verwaltung.

In der Länderregion Ost, in der eine Vielzahl von Landschaften mit besonderem Reiz, mit touristischen und kulturellen Zielpunkten und guter Eignung für die Erholung vorhanden ist, entsprechen nur wenige und flächenmäßig kleine Gebiete den strengen, international verwendeten Begriffsbestimmungen. Dazu kommt, daß der Begriff „Nationalpark“ in der breiten Öffentlichkeit und hier im besonderen bei einem größeren Teil von Gemeindevertretern und Grundeigentümern unklare oder unzutreffende Vorstellungen und damit negative Reaktionen auslöst. Diese Vorstellungen reichen von Naturschutz über Naturparks, Wildparks, Erholungsgebiete, Fremdenverkehrsgebiete bis hin zu Gebieten, in denen alle touristischen Attraktivitäten von der öffentlichen Hand erhalten bzw. ausgebaut werden sollen.

In mehreren Arbeitskreisgesprächen (Vertreter der Raumplanungsdienststellen, der Naturschutzabteilungen, der Forstverwaltungen der Länder u. a.) im Rahmen der Geschäftsstelle konnten drei gemeinsame Hauptziele für die Einrichtung eines „Nationalparkes Ost“ herausgearbeitet werden:

- Gebiete in der Länderregion Ost, die sich aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten, aufgrund einer Vielzahl von

touristischen und kulturellen Werten und aufgrund der leichten Erreichbarkeit für die Bevölkerung der Ballungsräume der Länderregion Ost für die Erholung eignen, sollen abgegrenzt und mit für die Erholung der Bevölkerung notwendigen Einrichtungen ausgestattet werden.

- Ökologisch wertvolle Naturlandschaften in dem oben genannten abzugrenzenden Gebiet sollen geschützt, gepflegt und erhalten werden.
- Nutzungsarten, die den beiden vorher genannten Zielen entgegenstehen soll durch geeignete Maßnahmen in den von den drei Ländern gemeinsam und in Übereinstimmung abgegrenzten Gebieten verhindert bzw. nicht zugelassen werden.

Das *Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft Ost* hat in der Sitzung am 7. September 1981 die bisherigen Arbeiten der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis genommen und diese beauftragt, unter Berücksichtigung der international gebräuchlichen Begriffsbestimmungen für Nationalparks die Arbeiten an einem „Nationalpark Ost“ im Hinblick auf die Gegebenheiten und Auffassungen und unter Einbeziehung der regionalen Grünflächensysteme in der Länderregion Ost weiterzuführen und die erforderlichen Untersuchungen einzuleiten.

Weitere Besprechungen im Rahmen des Arbeitskreises „Nationalpark Ost“ haben folgende Ergebnisse und weitere Vorgangsweise erbracht:

Der Begriff „Nationalpark Ost“ soll weiterhin dem Ziel des Projektes dienen, für alle organisatorischen und finanziellen Aufwendungen auch die Mitwirkung des Bundes zu fordern.

Da es in der Länderregion Ost nur relativ kleine und zu meist nicht zusammenhängende Gebiete im Sinne der internationalen gebräuchlichen Definitionen von Kernzonen gibt, müssen darüber hinaus auch Gebiete abgegrenzt werden (Pufferzonen, Außenzonen), denen die wichtige Aufgabe zukommt, die Kernzonen schützend zu umschließen und diese zwecks besserer Organisationsmöglichkeiten zusammenzuführen. Für die künftige Nutzung dieser Nationalpark-Gebiete bedeutet dies, daß in den Kernzonen der Schutzgedanke Vorrang hat (hier ist eine Organisation, die vor allem Überwachungsfunktionen hat, erforderlich), während in den Puffer- und Außenzonen (Umschließungszone) der Betreuungsgedanke mit Schwerpunkt „Erholung der Bevölkerung“ im Vordergrund stehen wird (hier sind landschaftspflegerische Maßnahmen und eine Organisation erforderlich, die imstande ist, die Interessen vor allem von Erholung, Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, in einem dem Charakter des Gebietes als „Vorzone des Nationalparkes“ abzustimmen und auszugleichen).

Auf der Grundlage bisheriger Arbeiten und Überlegungen wurde das Österreichische Institut für Raumplanung mit der Ausarbeitung einer Expertise beauftragt. Es sollen Gebiete für einen „Nationalpark Ost“ abgegrenzt und anhand der Kriterien wie v.a. landwirtschaftlicher und ökologischer Wert, Flächennutzung, Flächenwidmung und Grundbesitz-

verhältnisse, Organisationsformen und Realisierungsstufen im räumlichen Bezug aufgezeigt werden. Die Planungsschärfe der Arbeiten wird durch den Maßstab 1:50.000 (ÖK) bestimmt, wobei für einzelne Details (wie z. B. Flächenwidmung oder Grundbesitz) auch im kleineren Maßstab zu erheben sein wird.

Für weitere Entscheidungen des Beschlußorganes sollen u. a. zu folgenden Punkten Vorschläge vorgelegt werden:

- Management und Verwaltung (eventuell Einsetzung eines Nationalparkkomitees)
- konkrete Vorschläge für Flächensicherungsmaßnahmen und in diesem Zusammenhang zu leistende Entschädigungszahlungen
- Wissenschaftliche Betreuung
- Betreuung hinsichtlich Besichtigungs- und Erholungstourismus
- Beseitigung bereits aufgetretener Schäden
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Untersuchungen wurden im Juli 1982 von der Planungsgemeinschaft Ost beauftragt und laufen derzeit.

4.6. SCHOTTERGEWINNUNGSKONZEPT NIEDERÖSTERREICH-WIEN

Die Schottergewinnung im Bereich der Ballungsräume ist im zunehmenden Maße mit Standort- und Umweltproblemen verbunden. Hier kommt es durch die Baggerungen, Aufbereitung und ev. Brechung des Schotters und den Transport (Schwerlastverkehr) zu starken Umweltbelastungen. Durch die aus unternehmenswirtschaftlichen Gründen durchgeführten häufigen Naßbaggerungen besteht auch die Gefahr der Grundwasserverunreinigungen durch Schadstoffe, die während des Abbaues anfallen bzw. durch Schadstoffe, wie beispielsweise bei der Ablagerung von Müll, die trotz behördlicher Auflagen immer wieder in das Grundwasser gelangen. Die wachsende Umweltproblematik und der Umstand, daß der Schotterabbau auf Wiener Stadtgebiet flächenmäßig nur noch begrenzt möglich ist und daher im zunehmendem Maße auf niederösterreichischem Gebiet erfolgen muß, waren der Anlaß für die Koordinierung eines gemeinsamen Schottergewinnungskonzeptes im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost.

Auf Antrag Wiens hat das Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft Ost die Geschäftsstelle beauftragt, in einem Arbeitskreis gemeinsam mit den Fachdienststellen der Länder und Vertreter der Handelskammern von Wien und Niederösterreich eine Vorgangsweise für die Erarbeitung eines Schottergewinnungskonzeptes für den Raum 22. Wiener Gemeindebezirk und das angrenzende Marchfeld in Niederösterreich auf der Grundlage vorliegender Untersuchungen sowie erarbeiteter und laufender Planungskonzepte der Länder zu entwickeln.

Ausgangslage und Ziel des Konzeptes:

In Niederösterreich kann grundsätzlich um Schotterabbau angesucht werden, wenn im Flächenwidmungsplan der Gemeinden die Widmung „Grünland-Materialgewinnung“ festgelegt ist.

Im Wiener Stadtgebiet könnten Schotterbaggerungen theoretisch überall genehmigt werden; der Flächenwidmungsplan enthält keine Widmung für Schotterabbau. Im Hinblick auf erforderliche größere Flächen (zusammenhängende Grundstücke) und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation (Grundstückspreise) kommt die Schottergewinnung praktisch jedoch nur auf Flächen, die als „ländliches Gebiet“ gewidmet sind, in Frage. Für diese Widmungskategorie können gemäß Bauordnung für Wien Bestimmungen über die bauliche Ausnützbarkeit festgelegt werden.

Ziel dieses gemeinsamen Konzeptes wird es sein, „Eignungsflächen für Schotterabbau“ möglichst großflächig und geschlossen auszuweisen, d. h. mittel- und langfristig einige große Gewinnungsgebiete anstelle vieler kleiner Flächen abzubauen. Damit kann die Verkehrserschließung günstiger erfolgen und den Umweltbelastungen durch Festlegen von entsprechenden Abständen zu Siedlungs- und Erholungsgebieten gezielter entgegengewirkt werden. Größere Abbauflächen bieten auch mehr Spielraum zur Festlegung von Folgenutzungen und Zwischenstufen von Folgenutzungen. Für die Behörden ergibt sich der Vorteil, daß ein Flächenkonzept vorliegen wird, das bereits auf die Grundwasserverhältnisse und die Flächennutzungsansprüche Rücksicht nimmt und hier ein über Ländergrenzen abgestimmtes „Positivkonzept“ vorliegt, mit dem Ansuchen für Schotterabbau außerhalb dieser Gebiete versagt werden können. Durch die großflächige Festlegung von „Eignungsgebieten für Schotterabbau“ werden hier keine Einzelgrundstücke preisgegeben und es ist keine Überhitzung der Grundpreise zu erwarten.

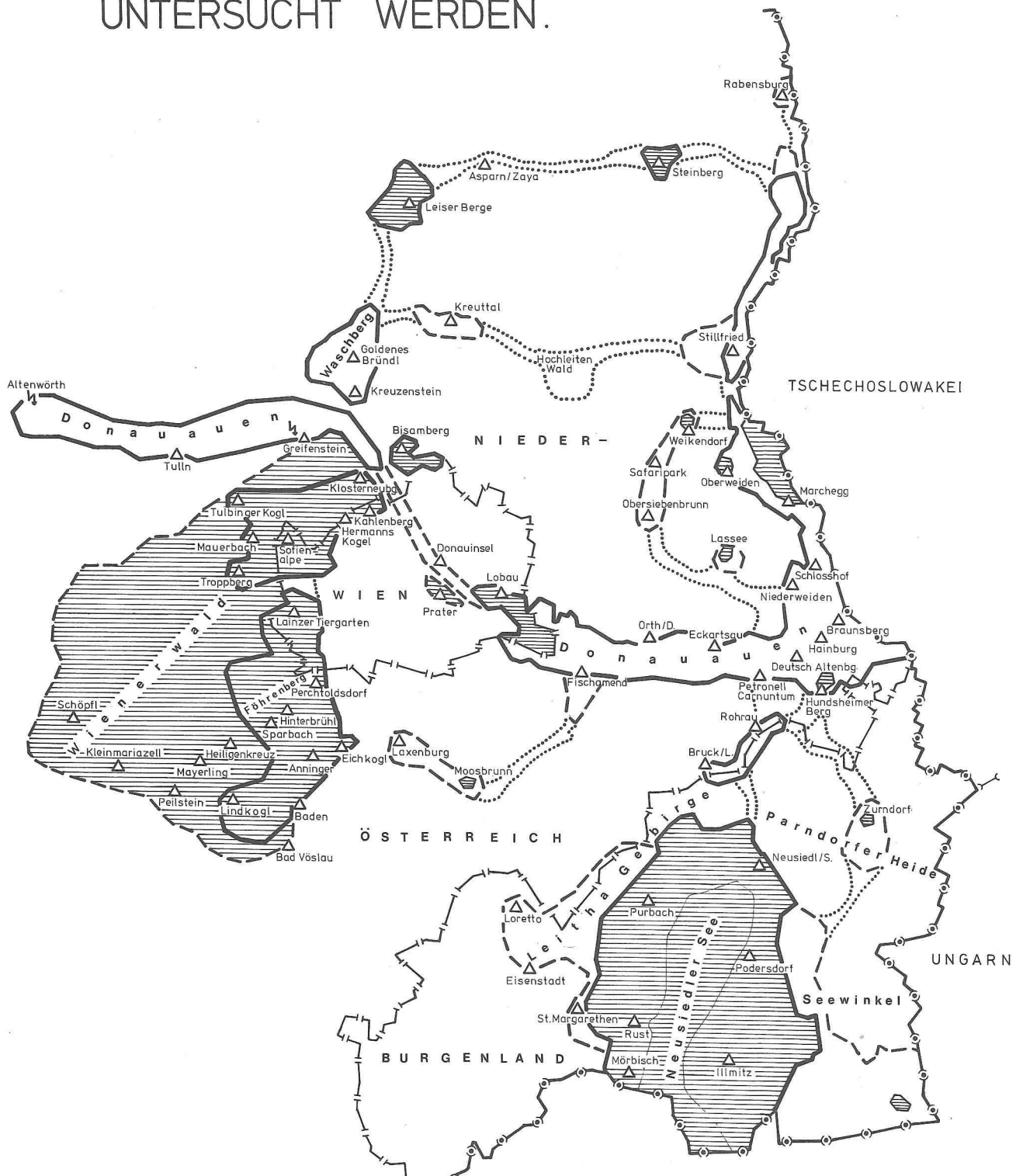
Laufende Planungen und Grundlagen:

Die Planungsdienststellen in Niederösterreich (Abteilung R/2) und Wien (MA 18) erarbeiten Landschaftsrahmenpläne bzw. Landschaftspläne, in Niederösterreich für die Region Umland-Wien, in Wien für das gesamte Stadtgebiet. Bei diesen Planungen werden auch die Grundlagen für die Ausweisung geeigneter Schottergewinnungsgebiete erarbeitet.

Von niederösterreichischer Seite werden bis Ende 1982 erste Flächenvorschläge erarbeitet, die vor allem nach den Kriterien Bodengüte, Siedlungsentwicklung, Verkehrserschließung, Flurabstand, Überdeckung von Schotterlagerungen, Gebiete mit Schutzbestimmungen u. a. analysiert und unter Berücksichtigung bestehender Abbaugebiete ausgewiesen werden.

Die Magistratsabteilung 18 wird ebenso Flächenvorschläge ausarbeiten. Die wesentlichen Unterlagen dafür sind die geologischen und hydrologischen Voraussetzungen für die Schottergewinnung, bestehende und aufgelassene Schottergruben und Abbaurechte, Abbaureserven in genehmigten Gebieten bzw. für den Abbau bean-

GEBIETE, DIE AUFGRUND IHRER EIGNUNG ALS TEILE EINES „NATIONALPARKES OST“ UNTERSUCHT WERDEN.



- [Solid line] ENGERER BEREICH
 [Dashed line] WEITERER BEREICH
 [Dotted line] ZUSÄTZLICHE RÄUMLICHE VERBINDUNGEN:
 FLUSSLAUFE, TÄLER, HÖHENZÜGE, WALDGEBIETE, WANDERWEGE u.a.
 [Triangle] INNERHALB DER GEBIETE LIEGENDE WICHTIGE ZIELPUNKTE FÜR
 ERHOLUNG UND FÖRDERUNGSVERKEHR
 [Hatched area] BEREITS UNTER SCHUTZ GESTELLTE GEBIETE

- [Line with circles] STAATSGRENZE
 [Line with vertical bars] LANDESGRENZE

Entwurf: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost

0 5 10 15 20 25 km